

Einladung

**zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwieberdingen
am 20.11.2025 im Ratssaal in Schwieberdingen**

Saalöffnung: 18:30 Uhr

Versammlungsbeginn: 19:00 Uhr

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Schwieberdingen – vertreten durch den Gemeinderat – lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwieberdingen zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung **am Donnerstag, den 20.11.2025, 19:00 Uhr** in den Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen ein. Die Versammlung ist nichtöffentlich. **Einlass** und Registrierung erfolgen **ab 18:30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Stefan Benker
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Genehmigung der Tagesordnung und Möglichkeit zur Stellung von Anträgen
5. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Berichte zum Kassen- und Haushaltswesen
9. Entlastung des Jagdvorstands und der Kassenprüfer
10. Wahl und Bestellung eines Kassenprüfers und dessen Stellvertretung
11. Kenntnisnahme über Pachtverträge der Jagdbezirke West und Ost ab 01.04.2026
12. Verschiedenes

Hinweise zur Teilnahme an der Versammlung

I. Mitglieder der Jagdgenossenschaft

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwieberdingen (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücken, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schwieberdingen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Schwieberdingen umfasst grundsätzlich alle bejagbaren Flächen innerhalb der Gemarkung Schwieberdingen, einschließlich

- der Grundstücke, die durch Abrundungsverträge von Hemmingen und Möglingen dem Jagdbezirk Schwieberdingen zugeordnet wurden.

Nicht dazu gehören:

- Grundstücke, die durch Abrundungsverträge von Schwieberdingen den Jagdbezirken Hemmingen oder Möglingen zugeordnet wurden,
- Grundstücke, die zu einem gesetzlichen Eigenjagdbezirk gehören,
- Grundstücke, die durch einen Eigenjagdbezirk vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennt wurden,
- sowie Grundstücke, die einem gesetzlichen Eigenjagdbezirk angegliedert sind.

Ein Mitgliederverzeichnis (Jagdkataster) sowie ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schwieberdingen eingesehen werden.

II. Zugangsberechtigung und Stimmrecht

Zutritt zur Versammlung haben ausschließlich Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwieberdingen sowie deren ordnungsgemäß Bevollmächtigte.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft. Bitte halten Sie dazu folgende Unterlagen bereit:

- einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass),
- die Flurstücksnummer eines Grundstücks, an dem Sie Eigentum oder Miteigentum besitzen und das zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.

Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Einlassbeginn sowie Beginn der Berechtigungsprüfung ist um **18:30 Uhr**.

Bitte beachten Sie:

Die Angaben im Liegenschaftskataster (Stand: November 2024) sind nicht rechtsverbindlich. Grundstückseigentümer, deren Eigentumsverhältnisse im Kataster nicht korrekt oder nicht aktuell erfasst sind, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie geeignete Nachweise vorlegen, wie z. B.:

- einen aktuellen Grundbuchauszug,
- eine Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamts oder
- einen Erbschein.

Voranmeldung zur Jagdgenossenschaftsversammlung:

Alle Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich vorab unter Verwendung des beigefügten Rückmeldeformulars anzumelden.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Gemeinde Schwieberdingen

Frau Kroll

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

☎ Tel.: 07150 305-137

✉ E-Mail: c.kroll@schwieberdingen.de

a) Vollmacht und Stimmrecht

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht auch durch eine vertretungsberechtigte Person ausüben. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht auf dem Rückmeldeformular erforderlich. Ein anwesender Jagdgenosse oder Bevollmächtigter kann maximal fünf abwesende Mitglieder vertreten.

Um die organisatorische Vorbereitung der Versammlung zu erleichtern wird freundlich gebeten, das Rückmeldeformular mit Vollmacht frühzeitig einzureichen. So können die Bevollmächtigten bereits vorab in einer Teilnehmerliste erfasst und entsprechende Stimmzettel vorbereitet werden.

Rückmeldeformular mit Vollmacht

Dieses erhalten Sie zusätzlich:

- im Rathaus Schwieberdingen, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten oder
- online unter www.schwieberdingen.de → Rubrik ‚Formulare‘

Wichtige Hinweise zur Vollmacht und Stimmabgabe:

- Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden.
- Der Bevollmächtigte muss volljährig sein.
- Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner Flurstücke.
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft, Gesamthand) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Falls nicht alle Miteigentümer anwesend sind, ist eine schriftliche Bevollmächtigung eines Miteigentümers durch die übrigen erforderlich. Dies gilt auch für Ehegatten.
- Nicht einheitlich abgegebene Stimmen gelten als Enthaltungen.
- Enthaltungen werden als Ablehnung gewertet.
- Ein Jagdgenosse oder Bevollmächtigter kann maximal fünf abwesende Mitglieder vertreten.

b) Stimmabgabe in der Versammlung

Die Stimmabgabe erfolgt offen.

Am Saaleingang erhält jeder anwesende Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigte eine Stimmkarte, auf der die bejagbare Fläche seiner Grundstücke vermerkt ist. Diese Angaben basieren auf dem Jagdkataster der Jagdgenossenschaft, das wiederum auf dem Liegenschaftskataster (Stand: November 2024) beruht.

Die Stimmzettel sind übersichtlich gestaltet. Für die Abstimmung genügt es, durch Ankreuzen oder kurze Eintragungen seine Entscheidung kenntlich zu machen. Jeder Stimmzettel enthält:

- eine laufende Nummer,
- den Namen des Jagdgenossen bzw. Bevollmächtigten,
- die Anzahl der Stimmen entsprechend der bejagbaren Fläche sowie
- die Gesamtfläche der angerechneten Grundstücke.

Bitte beachten Sie:

Enthaltungen gelten als Ablehnung.

Stimmkarte	Tagesordnungspunkt:		
Laufende Nr.:		- Muster -	Abstimmung:
Anzahl Stimmen:			JA
Abstimmungsfläche [ha]:			NEIN / ENTHALTUNG

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft erfordern eine doppelte Mehrheit:

- die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen (Kopfmehrheit) sowie
- die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen bejagbaren Grundfläche (Flächenmehrheit).

III. Informationen zur neuen Satzung:

Seit der letzten Versammlung wurden Änderungen im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) sowie in der zugehörigen Durchführungsverordnung (DVO JWMG) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgenommen.

Aus diesem Grund ist eine an das neue Recht angepasste Satzung der Jagdgenossenschaft von der Versammlung zu beschließen und anschließend der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Vorbereitung und Information wird der Entwurf der neuen Satzung bis zur Versammlung im Rathaus Schwieberdingen bei Frau Kroll, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Bei Fragen zur Satzung wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an die Gemeindeverwaltung, Frau Kroll, Sachgebietsleiterin Ordnungsverwaltung, unter der Telefonnummer 07150 305-137.

Sie steht Ihnen auch gerne für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Verfügung.

Schwieberdingen, den 23.10.2025

Für den Gemeinderat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, sweeping horizontal line.

Stefan Benker
Bürgermeister